

Bewertungssystem FORSCHUNG

Call FemPower 2015

Adresse Wirtschaftsagentur Wien. Ein Fonds der Stadt Wien
Ebendorferstraße 2
1010 Wien, Österreich
Telefon +43 1 40 00-86 70
Fax +43 1 40 00-86 584
E-Mail office@wirtschaftsagentur.at
www wirtschaftsagentur.at

DVR 0657212
UID ATU37361207
Konto 696 285 907, UniCredit Bank Austria AG
BLZ 12 000
BIC BKAUATWW
IBAN AT03 1200 0006 9628 5907

1. Die Indikatoren in der Übersicht	3
2. Die Indikatoren im Detail	4
3. Erläuterungen	10
3.1. Fokus des Programms	10
3.2. Zweck und Ziel des Bewertungssystems	10
3.3. Fragentypen im Bewertungssystem	10
3.4. Bewertung der eingereichten Kosten	11
3.5. Additionalität bei großen Unternehmen	11
3.6. Indikatoren, die nicht von der Jury bewertet werden	12
3.7. Grundsätze und Arbeitshinweise	12
4. Definition: Grundlagenforschung, industrielle Forschung, experimentelle Entwicklung	13
5. Förderintensitäten	14

1. Die Indikatoren in der Übersicht

Nr.	Indikator	Art	Max. Punkte	KO
1	Ausschreibungskonformität	J/N	0	ja
2	Forschungs- und Innovationspotenzial des Unternehmens	0/5	15	nein
3	Forschung und Entwicklung in der beihilferechtlichen Definition	J/N	0	ja
4	Wissenschaftliches Niveau des Vorhabens	0/5	13	ja
5	Subjektive forschungsstrategische Bedeutung und Additionalität des Vorhabens für das Unternehmen	0/5	13	ja
6	Wirtschaftliche Einschätzung (objektiv, absolut)	0/5	13	ja
7	Subjektive wirtschaftliche und innovationsstrategische Bedeutung des Vorhabens für das Unternehmen	0/5	13	ja
8	Beschäftigungswirkung im Unternehmen	0/5	8	nein
9	Regionale Bedeutung des Vorhabens	0/5	9	nein
10	Ökologische Effekte	0/5	5	ja
11	Chancengleichheit und Diversität			
11a	Chancengleichheit – Projektleitung	J/N	2	nein
11b	Chancengleichheit – Frauenanteil im Projekt	J/N	2	nein
11c	Diversität	J/N	2	nein
12	Projektplanung	0/5	5	ja
13	Angemessenheit und Verfügbarkeit der Ressourcen	J/N	0	ja

2. Die Indikatoren im Detail

Indikator 1	Ausschreibungskonformität	Art	Max.P.	KO
Motiv	Die Ausschreibung legt fest, welche Projekte im Rahmen dieses Calls gefördert werden können. Diese Übereinstimmung ist in diesem Bewertungsschritt zu überprüfen.			
Frage 1	Passt der vorliegende Antrag in den spezifischen Fokus, die Ausschreibungsziele und die Ausschreibungsbedingungen gemäß Punkt 4 (Spezifischer Fokus der Ausschreibung) und Punkt 6 (Ausschreibungsbedingungen) der Ausschreibung?	J/N	o	J
Indikator 2	Forschungs- und Innovationspotenzial des Unternehmens	Art	Max.P.	KO
Motiv	Es soll abgeschätzt werden, wie hoch das Potenzial des Unternehmens ist, durch Forschung, Entwicklung und Innovation (FEI) eine positive Entwicklung zu nehmen. Der Blick soll dabei auf die Forschungs- und Innovationsstrategie des <u>gesamten</u> Unternehmens gerichtet sein und so dazu beitragen, die enger fokussierte Einschätzung des Projektes um eine Einschätzung seines Umfeldes zu ergänzen, wobei nicht nur der Status Quo berücksichtigt werden kann, sondern auch die künftigen Möglichkeiten des Unternehmens, sofern das Unternehmen eine plausible und nachvollziehbare Forschungsstrategie für die Zukunft vorlegen konnte.			
Frage 2	Wie hoch kann das Forschungs- und Innovationspotenzial des Unternehmens unter Berücksichtigung der Forschungs- und Innovationsstrategie und der Rahmenbedingungen, in denen das Unternehmen agiert, eingeschätzt werden? <i>[Stichworte: Forschungsprogramme und -ziele, Innovationen, grundsätzliche strategische Ausrichtung des Unternehmens auf FEI, FEI begünstigende strukturelle und organisatorische Vorkehrungen, Kernkompetenzen, FTI-Management, Markt- und Konkurrenzsituation, Ressourcen]</i>	0/5	15	N
Indikator 3	Forschung und Entwicklung in der beihilferechtlichen Definition	Art	Max.P.	KO
Motiv	Das vorgelegte Projekt muss aus beihilferechtlichen Gründen hinsichtlich des F&E-Anteils in den Begriffsrahmen der beihilferechtlichen Definition von Forschung und Entwicklung passen. Es können nur solche Projekte (und Kosten) gefördert werden, die den Definitionen der Grundlagenforschung, der industriellen Forschung oder der experimentellen Entwicklung ¹ entsprechen.			
Frage 3	Entspricht das Projekt den beihilfenrechtlichen Definitionen für Forschung und Entwicklung?	J/N	o	J

¹ Definitionen gemäß Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung, Abschnitt 7. Siehe dazu auch Punkt 4 des vorliegenden Dokuments.

Indikator 4	Wissenschaftliches Niveau des Vorhabens	Art	Max.P.	KO
Motiv	Hier soll abgeschätzt werden, wie hoch der erwartete Wissenszuwachs durch die Projektrealisierung sein könnte. Können signifikant neue (wissenschaftliche) Ergebnisse erwartet werden? Auf welchem qualitativen und quantitativen Niveau bewegt sich das F&E-Vorhaben in einem objektiven (im Sinne von: mit den Besten vergleichenden und damit angesichts der „grenzenlosen“ Forschungsszene immer internationalen) Maßstab?			
Frage 4	Wie hoch kann das (wissenschaftliche) Niveau des Forschungs- und Entwicklungsvorhabens objektiv eingeschätzt werden? <i>[Stichworte: Mit welchen Risiken und Schwierigkeiten ist das Projekt behaftet? Wie anspruchsvoll ist die (technische) Problemstellung einzuschätzen, zum Beispiel: Anzahl und Komplexität der noch zu klärenden technischen Probleme. Voraussetzung für eine positive Bewertung ist es selbstverständlich, dass der theoretische (wissenschaftliche) Zugang und die vorgesehene wissenschaftliche Methodik („Forschungskonzept“) geeignet erscheinen, die vorgesehenen Forschungsziele des Vorhabens zu erreichen².]</i>	0/5	13	J
Indikator 5	Subjektive forschungsstrategische Bedeutung und Additionalität des Vorhabens für das Unternehmen	Art	Max.P.	KO
Motiv	Ziel des Förderprogramms ist es unter anderem, vor allem jene Unternehmen zu unterstützen, die F&E-Aktivitäten planen, die quantitativ und/oder qualitativ über ihr bisheriges Forschungsniveau hinausreichen. Dies bedeutet, dass ein Projekt hier durchaus unterschiedlich bewertet werden sollte, je nachdem ob es beispielsweise von einem großen, seit langem in der Forschung aktiven, oder von einem kleinen, bislang nicht oder nur eingeschränkt forschungsaktiven Unternehmen durchgeführt wird.			
Frage 5	Wie hoch kann die subjektive forschungsstrategische Bedeutung für das Unternehmen und das Potenzial des Vorhabens für additional Effekte für Forschung und Entwicklung im Unternehmen eingeschätzt werden? <i><u>Achtung:</u> Großunternehmen müssen eine Additionalität für ihr Projekt darstellen können. Würde das Projekt ohne die Beihilfe weniger ambitioniert ausfallen oder hätte es nicht in derselben Zeit durchgeführt werden können? Weist das Projekt Mehrkosten aufgrund internationaler Zusammenarbeit aus? Liegt für das vorgelegte Projekt Marktversagen vor?</i>	0/5	13	J
Indikator 6	Wirtschaftliche Einschätzung (objektiv, absolut)	Art	Max.P.	KO
Motiv	Es ist eine notwendige Bedingung in diesem Förderprogramm, dass die geschaffenen Erkenntnisse in eine verkaufbare Leistung oder in ein Verfahren, an das wirtschaftliche Erwartungen geknüpft werden, transformiert werden und dass für diese Leistung eine Einsatz- beziehungsweise Umsetzungs- und Vermarktungsstrategie vorgelegt wird, aus der sich entsprechende Marktchancen (oder bei Verfahren andere wirtschaftliche Vorteile) und eine unmittelbare Rentabilität für das Vorhaben ableiten lassen. Als Wert, der stellvertretend für die Einschätzung der Marktchancen steht, schlagen wir den erwarteten Umsatz			

² Mit der Note Null sind solche Projekte auszuschneiden, die aus Sicht der Jury keinen Wissenszuwachs durch Forschung und Entwicklung erbringen, der eine Förderung im Rahmen dieses Programms rechtfertigen würde. Ebenso werden mit der Note (0) solche Projekte zu bewerten sein, die objektiv unrealistische Ziele verfolgen oder in sich widersprüchlich sind („Perpetuum mobile“). Projekte, die methodisch unzureichend sind, können über den Indikator „Projektplanung“ abgelehnt werden.

	(bei Verfahren Kosteneinsparungen oder indirekte Umsatzeffekte) über die Zeit vor. Die Einschätzung ist unabhängig von den bisherigen Umsätzen etc. des Unternehmens vorzunehmen.			
Frage 6	Wie hoch sind die wirtschaftlichen Vorteile beim Unternehmen einzuschätzen, die aus der Umsetzung der Erkenntnisse aus dem Forschungs- und Entwicklungsvorhaben in ein Produkt, eine Leistung oder ein Verfahren entstehen sollen? <i>[Stichworte: Größenordnung des potentiellen Marktes, erreichbarer Marktanteil, Dauerhaftigkeit der Umsätze; Überlegenheit des Produkts hinsichtlich Technologie, Nutzen und Funktion].</i>	0/5	13	J
Indikator 7	Subjektive wirtschaftliche und innovationsstrategische Bedeutung des Vorhabens für das Unternehmen	Art	Max.P.	KO
Motiv	Auch im wirtschaftlichen Bereich ist es unter anderem Ziel des Förderprogramms, insbesondere jene Unternehmen zu unterstützen, die Projekte planen, die eine für das Unternehmen hohe wirtschaftliche Bedeutung aufweisen und die dazu beitragen können, die Innovationsfähigkeit des Unternehmens zu erhöhen. Dies bedeutet, dass ein Projekt hier unterschiedlich bewertet werden sollte, je nachdem ob das Projekt nur einen geringen Anteil am Gesamtumsatz (Verfahren: Kosten, indirekte Umsätze) erwirtschaften soll, oder ob das Projekt für das Unternehmen von wirtschaftlich elementarer Bedeutung ist, wobei auch berücksichtigt werden soll, ob indirekte Innovationseffekte (Folgeprojekte, Image) erreicht werden könnten.			
Frage 7	Wie hoch kann die wirtschaftliche Bedeutung des Vorhabens für das Unternehmen unter Berücksichtigung der erwarteten Umsätze im Vergleich zum bisherigen Umsatz, aber auch unter Berücksichtigung additionaler Effekte in der innovativen Ausrichtung des Unternehmens eingeschätzt werden? <i>[Stichworte: Erwartete Umsätze aus dem Projekt im Vergleich mit dem bisherigen Gesamtumsatz des Unternehmens, neues Produkt ist zusätzlich zum bestehenden Angebotsprogramm, Aufbau / Erweiterung von Fertigung und / oder Vertrieb, Potenzial für Spin-Off-Produkte oder Varianten, Außenwahrnehmung hinsichtlich technischer oder inhaltlicher Kompetenz wird gehoben (Imagegewinn bis hin zur Technologieführerschaft), neue Märkte (geographisch oder thematisch) werden bearbeitet, Aktionsradius des Unternehmens nachhaltig erweitert, Exportquote erhöht, nachwirkende Veränderungen im Verhalten bei Innovationsmanagement oder Innovationsstrategie]</i>	0/5	13	J
Indikator 8	Beschäftigungswirkung im Unternehmen	Art	Max.P.	KO
Motiv	Hier soll abgeschätzt werden, welche Beschäftigungswirkungen im Unternehmen durch die Durchführung des Projekts plausibel erscheinen. Diese werden im Regelfall nicht unabhängig von den wirtschaftlichen Potenzialen sein, können von den Auswirkungen auf das Wachstum aber doch auch deutlich abweichen (Stichwort: jobless growth).			
Frage 8	In welchem Maße ist zu erwarten, dass die wirtschaftlichen Effekte von positiven Beschäftigungseffekten begleitet werden? <i>[Stichworte: Unmittelbare Beschäftigungswirkung im FE-Projekt, Aufbau</i>	0/5	8	N

	<i>oder Ausweitung der Entwicklungsstrukturen, bei Zusätzlichkeit zum bestehenden Angebotsprogramm: Nachzieheffekte in Fertigung und Vertrieb, neue Märkte mit zusätzlichen Qualifikationsansprüchen, Auf- oder Ausbau (flankierender) personalintensiver Dienstleistungen. Abwertend: keine eigene Produktion, hoher Automatisierungsgrad, reine Lizenzierungsstrategie]</i>			
Indikator 9	Regionale Bedeutung des Vorhabens	Art	Max.P.	KO
Motiv	Dieser Indikator bewertet die Erwartungen an die möglichen Effekte des Vorhabens in Bezug auf deren Bedeutung für die Region. Dabei sollen einerseits gesamtwirtschaftliche und technologiepolitische Erwägungen berücksichtigt werden, aber auch Fragen, die sich mit dem unmittelbaren oder mittelbaren Nutzen des Projektes auf die Gesellschaft befassen.			
Frage 9	Wie hoch kann die regionale Bedeutung des Vorhabens in gesamtwirtschaftlicher, technologischer („wissenschaftlicher“) und im weiteren Sinne gesellschaftlicher Hinsicht eingeschätzt werden? <i>[Stichworte: Umfang des Projekts („Leitprojekt“), außergewöhnlicher technologischer Mehrwert, internationale Sichtbarkeit. Positive Wirkung des Projekts³ auf andere Unternehmen: Innovations- oder Technologieeffekte bei Nutzern oder anderen Herstellern, komplementäre Dienstleistungsbetriebe, Zulieferindustrie. Lösung objektiv schwerwiegender Probleme oder Befriedigung grundlegender Bedürfnisse der Gesellschaft⁴. Erleichterung kommunaler Aufgaben durch Nutzung der neuen Technologie / Innovation.]</i>	0/5	9	N
Indikator 10 ⁵	Ökologische Effekte	Art	Max.P.	KO
Motiv	Ziel dieses Indikators ist es, allfällige umweltrelevante Effekte des Projektes, die auf unterschiedlichen Ebenen auftreten können, im Sinne der umweltpolitischen Intentionen der Stadt Wien in die Projektbeurteilung einfließen zu lassen.			
Frage 10	In welchem Maße sind vom vorliegenden Innovationsvorhaben positive ökologische Effekte zu erwarten? <i>[Stichworte: Effekte auf mehreren Ebenen denkbar: im Zuge einer ökologisch ausgerichteten Planung, beim Erstellungsprozess⁶ oder auch bei den Nutzern im Sinne einer Breitenwirkung⁷; möglicherweise auch ökologische Inhalte auf der Ebene von Information / Bewusstseinsbildung; Effekte variieren hinsichtlich Streuung, Nachhaltigkeit und Intensität, optimal: Effekte auf mehr als einer der genannten Ebenen]</i> <i><u>Achtung:</u> Sind negative Auswirkungen zu erwarten, die den umweltpolitischen Zielen der Stadt Wien krass widersprechen, ist neben der Vergabe der Note Null eine entsprechende kurze Stellungnahme zu verfassen, die eine Ablehnung aus ökologischen Aspekten empfiehlt. Eine</i>	0/5	5	J

3 Beispielsweise durch die Eröffnung eines neuen Feldes für Forschung und Entwicklung oder eines daraus abgeleiteten neuen Marktes

4 zum Beispiel im Bereich der Medizin oder der Sicherheit

5 Dieser Indikator wird von der Magistratsabteilung 22 der Stadt Wien beurteilt.

6 Beispiele: Energieeffizienz, Emissionen, Ökodesign, Rohstoffauswahl,...

7 Beispiele: Katalysator, umweltfreundliche Technologien als Ersatz für umweltschädliche Technologien

	<i>Bewertung mit Null ohne entsprechende Anmerkung bedeutet lediglich, dass keine positiven Umwelteffekte zu erwarten sind (umweltneutral).</i>			
Indikator 11	Chancengleichheit und Diversität	Art	Max.P.	KO
Motiv	Dieser Indikator zielt erstens auf das Problem ab, dass Frauen in der betrieblichen Forschung in Wien mit derzeit rund 16 % (She Figures 2012; S33) der in der Forschung Beschäftigten dramatisch unterrepräsentiert sind und zweitens, dass bei Projekten, bei denen ein geschlechtsspezifisch unterschiedliches Nutzungsverhalten für das am Ende des Prozesses stehende Produkt besteht ⁸ , genau diesem Aspekt im Forschungskonzept häufig zu wenig Augenmerk geschenkt wird. Ebenso gilt es, verstärkt Marktsegmentierungsstrategien unter Berücksichtigung von Sprache und Kultur ethnischer Identitätsgruppen zu planen, aber auch zunehmend die Bedürfnisse eines heterogener werdenden Marktes (zum Beispiel Seniorinnen und Senioren) in die Innovationsüberlegungen einzubinden.			
Frage 11a	Erfolgt die wissenschaftliche bzw. inhaltliche Projektleitung nachweislich durch eine dafür qualifizierte Frau? ⁹ <i>[Nachweislich bedeutet, dass die Projektleiterin namentlich genannt wurde und die üblichen Informationen über das Qualifikationsprofil vorliegen.]</i>	J/N	2	N
Frage 11b ¹⁰	Werden im Forschungsprojekt mehr als 50 % (bei Kleinunternehmen mehr als 33 %) der <u>anrechenbaren</u> Arbeitsstunden von Frauen geleistet? <i>[Eine solche Einstufung erfolgt auf Basis der Stunden der <u>namentlich genannten</u> Frauen, wobei der Prozentsatz im Verhältnis zur Gesamtstundenanzahl im Projekt berechnet wird. Arbeitsstunden, die zum Zeitpunkt der Einreichung noch keinem bestimmten Mitarbeiter zugeordnet wurden („NN“), werden somit den männlichen Forschern zugerechnet.]</i>	J/N	2	N
Frage 11c	Sind Unterschiede in der Nutzung der Innovation durch unterschiedliche Gruppen von Personen möglich und werden diese oder andere Aspekte der Diversität im Projekt explizit berücksichtigt? Diversität kann beispielsweise das Alter der Personen, Menschen mit Behinderungen, ethnische Identitätsgruppen, aber auch hier geschlechtsspezifische Unterscheidungen betreffen. <i>[Stichworte: Wird im Rahmen des Projektes explizit auf die Kunden- bzw. Zielgruppe Frauen Rücksicht genommen? Werden durch Berücksichtigung der Gender-Dimension Marktpotenziale besser ausgeschöpft (Marktsegmentierung)? Entstehen daraus neue Produkte und Dienstleistungen, werden dadurch Fehlentwicklungen und/oder -investitionen vermieden? Zu ethnischen Gruppen: Kenntnisse der Sprache oder Berücksichtigung deren Kultur, Mitarbeiter aus ethnischen Identitätsgruppen]</i>	J/N	2	N

⁸ Ein Beispiel dafür kann in der medizinischen Forschung gefunden werden, in der nachweislich Männer und Frauen auf bestimmte Wirkstoffe in unterschiedlicher Weise reagieren

⁹ In diesem Fall haben die Tätigkeiten jedenfalls über koordinierende bzw. rein administrativ-organisatorische Arbeiten hinauszugehen.

¹⁰ Dieser Indikator wird von der Wirtschaftsagentur Wien beurteilt.

Indikator 12	Projektplanung	Art	Max.P.	KO
Motiv	<p>Der Indikator findet in drei mögliche „Szenarien“ seine Anwendung:</p> <p>(1) Wird in einem bestimmten Indikator festgestellt, dass Planungs- oder Darstellungsmängel eine Bewertung im jeweiligen Indikator verhindern, wird die Bearbeitung dort abgebrochen und der Antrag im vorliegenden Indikator durch die Bewertung mit Null abgelehnt</p> <p>(2) Das Vorhaben wurde zwar nicht bereits in einem der einzelnen Indikatoren aufgrund von punktuellen krassen Planungs- oder Darstellungsmängel zurückgewiesen, in einer Gesamtbetrachtung steht aber die Gesamtkonzeption und Darstellung des Vorhabens in einem deutlichen Missverhältnis zum Umfang, zum Inhalt und zur Komplexität des Projektes. Auch dann: Ablehnung durch Vergabe von Null im vorliegenden Indikator.</p> <p>(3) Umgekehrt dient dieser Indikator dazu, im positiven Fall solche Projekte, für die sich aus dem Antrag eine über einen „Mindeststandard“ hinausgehende Projektplanung zeigt, aufgewertet werden können. Diese Aufwertung gründet sich vor allem auf der Annahme, dass die Qualität der Projektplanung oft einen unmittelbaren Effekt auf die Qualität des Projektes und die Wahrscheinlichkeit der erfolgreichen Umsetzung des Projektes aufweist.</p>			
Frage 12	Bietet die Darstellung des Projektes im Antrag ausreichende Anhaltspunkte für eine Beurteilung? Sind die im Antrag dargestellten Gedanken, Konzepte oder Methoden schlüssig, in der Struktur (Arbeitspakete) nachvollziehbar, widerspruchsfrei, ausreichend belegt oder argumentiert und geeignet, um die vorgesehenen technischen/inhaltlichen oder wirtschaftlichen Ziele des Vorhabens zu erreichen? Wenn nein: Note Null und KO. Wenn ja, ist die Projektplanung im Verhältnis zum Umfang, Inhalt und zur Komplexität des Vorhabens mindestens ausreichend (Note 1), um eine erfolgreiche Projektumsetzung erwarten zu lassen, oder kann die Planung qualitativ über diesen Mindeststandard hinausgehend eingestuft werden (Noten 2 bis 5)?	0/5	5	J
Indikator 13	Angemessenheit und Verfügbarkeit der Ressourcen	Art	Max.P.	KO
Motiv	<p>Im Fokus stehen die quantitative Beurteilung der personellen Ressourcen, die Einschätzung der finanziellen, infrastrukturellen und technischen Ausstattung, aber auch der organisatorischen Vorkehrungen. Sofern zutreffend, sind hier auch die Ressourcen, die von Partnern eingebracht werden zu berücksichtigen. Besonders bei Hochrisiko-Projekten sollte zusätzlich darauf geachtet werden, ob Rückschläge im Projektverlauf (technisch oder in der Umsetzung, Vermarktung) verkraftet werden können („langer Atem“).</p>			
Frage 13	Sind die im Antrag dargestellten Ressourcen adäquat zum Umfang, zum Inhalt und zur Komplexität des Projektes und konnte das Unternehmen plausibel darstellen, über diese notwendigen Ressourcen auch zu verfügen?	J/N	0	J

3. Erläuterungen

3.1. Fokus des Programms

Forschung und Entwicklung (F&E), die Umsetzung von Wissen in Innovationen und die Verbreitung von Technologien und Wissen gilt in einer fortschrittlichen Volkswirtschaft als der wesentliche Motor für Wachstum, Wohlstand und Beschäftigung.

Daher werden im Rahmen dieses Förderprogramms betriebliche F&E-Projekte in Wien gefördert, die den inhaltlichen Definitionen der „Industriellen Forschung“ oder der „Experimentellen Entwicklung“ entsprechen, sofern diese Projekte zu mittel- oder unmittelbaren Innovationen führen, für die bereits eine grundlegende wirtschaftliche Umsetzungsstrategie dargestellt werden kann, aus der sich eine ökonomische Wertschöpfung in Wien erwarten lässt. Dabei kann es sich gleichermaßen um Produktinnovationen, um die Lösung von technischen Problemstellungen bei der praktischen technischen Umsetzung oder um Prozess- und Verfahrensinnovationen handeln.

Dezidiert existiert keine Einschränkung auf technologische Forschung und Entwicklung. Die Förderung soll für ein Unternehmen Anreize setzen, ein F&E-Projekt überhaupt oder zumindest rascher oder ambitionierter durchzuführen, als es ohne Förderung möglich gewesen wäre. Die Einschränkung auf ökonomisch ausgerichtete Projekte weist darauf hin, dass es sich hier um ein Programm im Rahmen der Wirtschaftsförderung handelt, das sich durch diese Vorgabe von der reinen Wissenschaftsförderung unterscheidet.

Zu unterschiedlichen Themen werden im Rahmen dieses Programms Ausschreibungen mit besonderem Fokus auf die lokalen und regionalen Gegebenheiten durchgeführt (so genannte „Calls“).

3.2. Zweck und Ziel des Bewertungssystems

Auch wenn dieses Förderprogramm in seinem Kern auf die Stärkung von betrieblicher F&E abzielt, ist der Aspekt der „wissenschaftlichen Qualität“ eines Vorhabens zwar ein wichtiger, aber nicht der einzige Aspekt, der in der Gesamtbeurteilung eines Antrags in Rechnung gestellt werden soll. Die unterstützten Vorhaben sollen jedenfalls dazu beitragen, dass das in der Forschung geschaffene Wissen in innovative Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen einfließt, welche die Marktposition des Antrag stellenden Unternehmens stärken. Es ist weiters wünschenswert, dass im Unternehmen längerfristige zusätzliche Effekte in der Innovationskultur und in den Forschungs- und Innovationsstrukturen entstehen und dass sich das Vorhaben direkt oder indirekt auf die Beschäftigung im Unternehmen positiv auswirken sollte.

Da bei einer öffentlichen Beihilfe auch Effekte angestrebt werden, die über die im Unternehmen selbst erzielbaren Effekte hinaus und damit positiv auf die Region wirken, wird als weitere Dimension die regionale Bedeutung des Vorhabens sowie dessen Potenzial für mögliche positive Quereffekte auf die Umwelt und auf die Gleichstellung von Männern und Frauen zu berücksichtigen sein.

Mit dem Bewertungsverfahren wird ein Tool zur Verfügung gestellt, das dabei hilft, eine möglichst umfassende und über alle eingereichten Projekte stabile und gleichartige Bewertung vor dem Hintergrund dieser mannigfaltigen, mehrdimensionalen Ziele und deren Gewichtung zu erreichen und die Projekte in eine Reihung im Sinne des Gesamtverständnisses zu bringen. Diese Reihung ermöglicht insbesondere festzustellen, welche Projekte innerhalb der gegebenen Budgetrestriktionen unterstützt werden können und welche nicht. Sie gibt auch Aufschluss darüber, welche Projekte zusätzlich zur Förderung durch Preisgelder für die besten eingereichten Projekte besonders gewürdigt werden sollen.

Dazu ist es auch notwendig, dass wir allen beteiligten Personen unser inhaltliches Verständnis für die einzelnen Bewertungsschritte zur Verfügung zu stellen. Diese Notwendigkeit wird durch die Tatsache verstärkt, dass wir im Sinne der Diversität großen Wert darauf legen, dass die Projekte von Juroren und Jurorinnen mit unterschiedlichen individuellen Erfahrungshintergründen und Zugängen bewertet werden. Es sind daher alle Jurymitglieder zur Vermeidung von Missverständnissen eingeladen, diese Beschreibungen vor der ersten Bewertung durchzusehen.

3.3. Fragentypen im Bewertungssystem

Ein Fragentyp stellt auf das grundsätzliche Zutreffen eines Bewertungsaspektes ab, ist mit „ja“ oder „nein“ zu beantworten und wird im Regelfall dort eingesetzt, wo das Nicht-Zutreffen eines Aspektes unmittelbar zur Ablehnung des Antrages führt (KO-Kriterien) oder nur diese beiden Möglichkeiten existieren. Bei einer anderen Kategorie handelt es sich um jene Skalen, die eine

einstufende Bewertung hinsichtlich des Grades des Zutreffens von Indikatoren ermöglichen und letztlich die Bewertungspunkte ergeben. Diese sind auf einer sechsstufigen Skala zu bewerten (Werte zwischen Null und Fünf), wobei Null immer der schlechteste, Fünf immer der beste Wert ist.

Eine Bewertung mit 0 bedeutet jedenfalls, dass das entsprechende Beurteilungskriterium nicht erfüllt wird. Eine durchschnittlich gute Erfüllung wäre mit „3“ zu beurteilen, eine „5“ nur dann zu vergeben, wenn das Kriterium in außergewöhnlichem Maß erfüllt wird - dies gilt für alle Beurteilungen entlang einer Skala.

In einigen Fällen (diese sind entsprechend gekennzeichnet) ist die Bewertung mit Null gleichzeitig ein Ausschlusskriterium (notwendige Bedingungen), ansonsten bezeichnet Null nur, dass ein bestimmter Aspekt, der eine Aufwertung des Antrages rechtfertigen könnte, nicht gegeben ist (keine notwendigen Bedingungen). Negative Bewertungen sieht das Bewertungssystem nicht vor, allerdings können beispielsweise negative Umwelteffekte im Bericht vermerkt und der Antrag aus diesem Grund zur Ablehnung empfohlen werden.

Im Online-Jurytool steht nach erfolgter Bewertung bei jedem Indikator noch Raum für eine verbale Begründung der Einstufung zur Verfügung, der beim Setzen eines KO-Wertes jedenfalls auszufüllen wäre. Diese Begründung wird die Wirtschaftsagentur Wien bei Rückfragen durch das Antrag stellende Unternehmen kommunizieren, ohne allerdings den/die GutachterIn namhaft zu machen.

Das Bewertungsmaximum, das ein Projekt erreichen kann, beträgt 100 Punkte. Erfahrungsgemäß erreichen die bestgereichten Vorhaben 80 bis 90 Punkte. Um die grundsätzliche Förderwürdigkeit zu erlangen, muss ein Projekt mindestens 25% der möglichen Bewertungspunkte, also 25 Punkte, erlangen.

3.4. Bewertung der eingereichten Kosten

Eine wesentliche Aufgabe der Jury neben der einstufigen Bewertung ist es, die vom Antrag stellenden Unternehmen angegebenen Kosten auf Plausibilität zu überprüfen und die Kosten allenfalls zu kürzen. Dies erfolgt im Zuge der Jurysitzung.

Förderbar sind Personalkosten, die in unmittelbarem Zusammenhang mit Forschungs- oder Entwicklungsarbeiten stehen, Kosten für externe Leistungen (eingeschränkt auf Kosten für Arbeitsleistungen Dritter, die mit Forschungs- oder Entwicklungsarbeiten beauftragt wurden) oder – nur bei KMU – die im Zusammenhang mit dem Schutz der eigenen Forschungs- oder Entwicklungsergebnisse stehen.

3.5. Additionalität bei Großen Unternehmen

Eine Besonderheit stellt die in Frage 5 integrierte Überprüfung dar, ob das Vorhaben beim einreichenden Unternehmen zusätzliche Effekte zeitigen könnte. Die Europäische Kommission legt großen Wert darauf, dass nur solche Projekte unterstützt werden, die diesem Anspruch genügen, geht aber davon aus, dass bei Kleinen und Mittleren Unternehmen durch F&E-Vorhaben grundsätzlich ein Mindestmaß an Additionalität bewirkt wird. Bei Großunternehmen ist allerdings die Additionalität explizit im Einzelfall zu hinterfragen.

Additional wird ein Vorhaben dann sein, wenn es dazu beiträgt, dass das Unternehmen im Vergleich mit der Vergangenheit zusätzliche und höherwertige Aktivitäten im Bereich der F&E setzt. Folglich soll das Unternehmen im Vergleich mit dem bisherigen Status oder den bisherigen Aktivitäten dauerhaft auf eine höhere Ebene im Bereich der unternehmerischen F&E gehoben werden. Dies kann sich im Aufbau von Ressourcen und Strukturen, im wissenschaftlichen Niveau der Forschung oder in bestimmten Verhaltensweisen (Risikoübernahme, Forschung als Strategie) niederschlagen.

Beispielhaft seien die nachfolgenden Möglichkeiten für zusätzliche Effekte genannt:

- Unterscheidet sich das vorliegende Forschungs- oder Entwicklungsvorhaben im „wissenschaftlichen“ Niveau positiv vom bisherigen Verhalten des Unternehmens?
- Eröffnet das Projekt für das Unternehmen einen neuen Forschungsbereich (eine neue Sparte)?
- Unterscheidet sich das Projekt in seinem Umfang (Kosten) deutlich vom Umfang bisheriger F&E-Projekte des Unternehmens?
- Ist das Projekt ein (erster) Schritt hin zur Übernahme von vergleichsweise mehr Entwicklungsrisiko?
- Lässt sich erwarten, dass durch das Projekt selbst oder in Folge dessen die Forschung und Entwicklung im Unternehmen eine stärkere (und nachhaltige) Verankerung oder strategische Bedeutung erlangen?
- Werden neue Strukturen geschaffen? Beispielsweise durch den Aufbau einer eigenen Forschungs- und Entwicklungsabteilung.

- Wie entwickeln sich die Forschungsausgaben des Unternehmens? Absolut: Wird das Projekt zu einem Anstieg der gesamten Forschungsausgaben des Unternehmens beitragen? Relativ: Wird das Projekt zu einem Anstieg der Forschungsausgaben des Unternehmens im Verhältnis zum Umsatz oder zu den Gesamtausgaben beitragen?
- Zeigt die Anzahl von Forschungsbeschäftigten im Unternehmen einen Anstieg?
- Kann das Unternehmen darstellen, dass das Projekt ohne die Förderung weniger ambitioniert ausfallen würde oder es nicht in derselben Zeit hätte durchgeführt werden können?
- Weist das Projekt Mehrkosten aufgrund internationaler Zusammenarbeit aus?
- Liegt für das vorgelegte Projekt Marktversagen vor? Die wichtigsten Argumente dazu finden sich in den Begriffen positive externe Effekte , öffentliche Güter , unvollständige / asymmetrische Informationen und Versagen von Koordinierung und Netzbildung

3.6. Indikatoren, die nicht von der Jury bewertet werden

Nicht alle Indikatoren sind von der (externen) Jury zu bewerten. So wird der die ökologischen Effekte beschreibende Indikator (Indikator 10) von der Magistratsabteilung 22 der Stadt Wien beurteilt, jene Kriterien, die eine Einstufung des Unternehmens betreffen (z.B. Größe) und Teilaspekte hinsichtlich der Effekte zur Gleichstellung von Männern und Frauen im Projekt (Indikator 11b) werden von der Wirtschaftsagentur Wien ausgewertet.

3.7. Grundsätze und Arbeitshinweise

- Die Jury soll aus Gründen der Objektivität und Gleichbehandlung nur jene Fakten bewerten, die vom Unternehmen beschrieben wurden. Auch wenn es nahe liegende andere und bessere Möglichkeiten zur Realisierung von positiven Effekten im Vorhaben aus Sicht der Jury gäbe, können diese auch dann nicht berücksichtigt werden, wenn keineswegs ausgeschlossen ist, dass das Unternehmen diese Möglichkeiten auch vielleicht in Angriff nehmen wird, ohne diese aber in den Antrag aufgenommen zu haben.
- Anders liegt der Fall, wenn das Unternehmen (aufgrund von bestimmten Unwägbarkeiten wie beispielsweise schwebende Verhandlungen mit Venture Financiers) mehrere Szenarien/Optionen dargestellt hat. Eine hinreichend argumentierte Darstellung durch das Unternehmen vorausgesetzt, kann die Jury die für sie wahrscheinlichste Umsetzungsvariante als Bewertungsgrundlage heranziehen.
- Bei subjektiven Einschätzungen (einschließlich Additionalitäten) wird – bei Unternehmen, die Standorte in mehreren Regionen oder Ländern betreiben - im Regelfall auf den oder die Wiener Standort(e) des Unternehmens Bezug genommen.
- Bei den einzelnen Indikatoren findet sich immer eine Erklärung, womit das Vorhaben oder die Effekte im Unternehmen jeweils verglichen werden sollen. Dabei kann es sich um einen Vergleich mit der Branche oder dem relevanten Markt handeln (objektive Einstufung), es kann sich aber auch um einen rein auf das Unternehmen bezogenen Vergleich im Zeitablauf (im Vergleich mit dem bisherigen Verhalten oder der bisherigen Performance des Unternehmens: Additionalität) oder in Relation zu den Gesamtleistungen des Unternehmens (relative Bedeutung) handeln.
- Der Indikator „Projektplanung“ steht am Ende des Bewertungssystems, da wir annehmen, dass sich die Qualität der Planung erst nach Durcharbeiten aller anderen Bewertungsaspekte endgültig erkennen lässt. Es ist aber jederzeit möglich, sofort auf diesen Indikator zu springen, wenn sich in dem gerade bearbeiteten Punkt zeigt, dass die Planung nicht ausreichend für eine Beurteilung oder nicht projektadäquat ist.
- Aus den gleichen Gründen wurde auch der Indikator „Angemessenheit und Verfügbarkeit der Ressourcen“ ans Ende des Bewertungsprozesses gestellt. Wird bei einem beliebigen Indikator durch die Jury festgestellt, dass entweder die dargestellten Ressourcen für die damit geplanten Aktivitäten nicht ausreichen oder dass die Ressourcen zwar für die geplanten Aktivitäten angemessen wären, jedoch beim Unternehmen nicht vorhanden und nicht finanzierbar sind, kann sofort der Ressourcenindikator angewandt und das Projekt über diesen abgelehnt werden.
- Im negativen Extremfall wird die Jury - ohne auch nur einen Indikator konkret bewertet zu haben – erkennen können, dass gravierende Planungs- oder Darstellungsmängel vorliegen oder eine völlig unrealistische Relation zwischen benötigten und vorhandenen Ressourcen beim Unternehmen besteht („Luftschlösser“). Selbstverständlich kann dann unmittelbar auf einen der beiden Indikatoren zurück gegriffen werden.

4. Definition: Grundlagenforschung, industrielle Forschung, experimentelle Entwicklung

Grundlagenforschung: bezeichnet experimentelle oder theoretische Arbeiten, die in erster Linie dem Erwerb neuen Grundlagenwissens ohne erkennbare direkte praktische Anwendungsmöglichkeiten dienen.

Industrielle Forschung: bezeichnet planmäßiges Forschen oder kritisches Erforschen zur Gewinnung neuer Kenntnisse und Fertigkeiten mit dem Ziel, neue Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen zu entwickeln oder zur Verwirklichung erheblicher Verbesserungen bei bestehenden Produkten, Verfahren oder Dienstleistungen nutzen zu können. Hierzu zählt auch die Entwicklung von Teilen komplexer Systeme, die für die industrielle Forschung und insbesondere die Validierung von technologischen Grundlagen notwendig sind, mit Ausnahme von Prototypen.

Experimentelle Entwicklung: bezeichnet Erwerb, Kombination, Gestaltung und Verwendung vorhandener wissenschaftlicher, technischer, wirtschaftlicher und sonstiger einschlägiger Kenntnisse und Fertigkeiten zur Erarbeitung von Plänen und Schemata oder Entwürfen für neue, veränderte oder verbesserte Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen. Dazu zählen zum Beispiel auch Tätigkeiten im Hinblick auf die Konzeption, Planung und Dokumentation neuer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen. Diese Tätigkeiten können die Erstellung von Entwürfen, Zeichnungen, Plänen und anderem Dokumentationsmaterial umfassen, soweit sie nicht für kommerzielle Zwecke bestimmt sind. Die Entwicklung von kommerziell nutzbaren Prototypen und Pilotprojekten ist ebenfalls eingeschlossen, wenn es sich bei dem Prototyp notwendigerweise um das kommerzielle Endprodukt handelt und seine Herstellung allein für Demonstrations- und Auswertungszwecke zu teuer wäre. Bei einer anschließenden kommerziellen Nutzung von Demonstrations- oder Pilotprojekten sind die daraus erzielten Einnahmen von den beihilfefähigen Kosten abzuziehen. Die experimentelle Produktion und Erprobung von Produkten, Verfahren und Dienstleistungen sind ebenfalls beihilfefähig, soweit sie nicht in industriellen Anwendungen oder kommerziell genutzt oder für solche Zwecke umgewandelt werden können. Experimentelle Entwicklung umfasst keine routinemäßigen oder regelmäßigen Änderungen an Produkten, Produktionslinien, Produktionsverfahren, bestehenden Dienstleistungen oder anderen laufenden betrieblichen Prozessen, selbst wenn diese Änderungen Verbesserungen darstellen sollten.

5. Förderintensitäten

Förderintensitäten auf Basis der Bemessungsgrundlage für ¹¹	Kleine Unternehmen	Mittlere Unternehmen	Große Unternehmen
Experimentelle Entwicklung (EE)	45%	35%	25%
EE mit Aufschlag für Kooperation	60%	50%	40%
Industrielle Forschung (IF)	70%	60%	50%
IF mit Aufschlag für Kooperation od. weite Verbreitung der Ergebnisse	80%	75%	65%
Erlangung, Validierung oder Verteidigung von Patenten und anderen immateriellen Vermögenswerten	50%	50%	
Preisgelder	Zusätzlich zu dem – nach oben beschriebenem Modus berechneten – Zuschuss kann die Vergabe eines Preisgeldes für die von einer Fachjury als am besten den Ausschreibungszielen entsprechenden drei Vorhaben vorgesehen werden.		
Bonus für von Frauen geleitete Projekte	Wird die wissenschaftliche Projektleitung nachweislich von einer dafür qualifizierten Frau durchgeführt, wird die Förderung um EUR 10.000 erhöht.		

Die Einstufung auf die beiden genannten Arten der Forschung (EE, IF) erfolgt auf der Ebene von Arbeitspaketen. Unterschiedliche Arbeitspakete innerhalb eines Gesamtprojekts können durchaus unterschiedliche Zuordnungen aufweisen. Die Basisintensität über das gesamte Projekt ist daher der gewichtete Mittelwert.

Aufschläge für kooperative Projekte oder für Projekte, deren Ergebnisse weit verbreitet werden:

- Bis zu einer Obergrenze von 80 % ist ein Aufschlag von 15 Prozentpunkten zulässig, wenn das Vorhaben in Zusammenarbeit von wenigstens zwei eigenständigen Unternehmen oder in Zusammenarbeit zwischen einem Unternehmen und einer Forschungseinrichtung realisiert wird oder wenn die Ergebnisse des Forschungsvorhabens weit verbreitet werden.
- Im Falle der Zusammenarbeit von wenigstens zwei Unternehmen darf kein einzelnes Unternehmen mehr als 70 % der förderbaren Kosten bestreiten.
- Weiters muss das Vorhaben die Zusammenarbeit mit mindestens einem KMU beinhalten oder grenzübergreifend sein.
- Im Falle der Zusammenarbeit zwischen einem Unternehmen und einer Forschungseinrichtung muss die Forschungseinrichtung mindestens 10 % der förderbaren Kosten tragen und sie muss das Recht haben, die Ergebnisse der Arbeiten zu veröffentlichen, soweit sie von der Einrichtung durchgeführt wurden.
- Soll der Aufschlag durch die weite Verbreitung der Forschungsergebnisse begründet werden, gilt, dass es sich erstens um ein Projekt der industriellen Forschung handeln muss und die Ergebnisse des Vorhabens auf technischen oder wissenschaftlichen Konferenzen weit verbreitet oder in wissenschaftlichen und technischen Zeitschriften veröffentlicht werden oder in Informationsträgern (Datenbanken, welche öffentlich zugänglich sind) oder durch gebührenfreie bzw. Open-source-Software zugänglich sind.

¹¹ Kleine, Mittlere und Große Unternehmen vgl. Punkt 2.1.1., nähere Bestimmungen zur Handhabung von Aufschlägen siehe Punkt 2.2.4. der FIT 15 plus Richtlinie. Die Zuordnung zu den Forschungskategorien bzw. Förderintensitäten erfolgt je Arbeitspaket!